

## PROTOKOLL

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
am Dienstag, den 23.10.2018, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** AFuW/008/2018  
**Öffentliche Sitzung:** 18:01 Uhr bis 21:03 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU/FDP-Gruppe**

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

Heinrich Thöle

ab 18:04 Uhr

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

ab 18:13 Uhr

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StOAR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

#### **ProtokollführerIn**

Stl Marius Brockmeyer

### **Abwesend:**

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Luc Van de Walle

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.09.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Gesamtabschluss 2017 der Stadt Melle  
Vorlage: 2018/0291
- TOP 7 Haushalt 2019 / 2020 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017-2023  
Vorlage: 2018/0290
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Mangels anwesender Einwohner entfällt die Einwohnerfragestunde.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.09.2018**

Das Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.09.2018 wird mit einer Enthaltung und sieben Ja-Stimmen genehmigt.

**TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Hensiek erklärt, dass es heute keinen Bericht der Verwaltung gebe.

**TOP 6 Gesamtabschluss 2017 der Stadt Melle  
Vorlage: 2018/0291**

*Herr Thöle nimmt ab 18:04 Uhr an der Sitzung teil.*

Herr Wunderlich stellt anhand der beiliegenden Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2017 vor.

Der Vorsitzende Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Wunderlich und fragt, wie sich die derzeit sicherlich guten Ergebnisse des Gesamtabschlusses verändern würden, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Herr Hensiek erklärt, dass dies immer von verschiedenen Faktoren abhängig sei, man sich aber nicht zuletzt durch die guten Ergebnisse der Vorjahre sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen gut aufgestellt habe. Ein Ergebnisproblem sei aufgrund der großen bilanziellen Rücklage daher in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht zu erwarten.

*Herr Wüsthube nimmt ab 18:13 Uhr an der Sitzung teil.*

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.10.2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 7     Haushalt 2019 / 2020 und Mittelfristige Ergebnis- und  
Finanzplanung 2017-2023  
Vorlage: 2018/0290**

**1. Grundsätzliches**

Herr Hensiek weist auf die Einbringung des Verwaltungsentwurfes zum Haushaltsplan 2019/2020 in der Sitzung des Rates vom 17.10.2018 hin. Hier seien die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes bereits angesprochen worden. Es bleibe zusammenfassend festzustellen, dass u.a. durch die um drei Punkte niedriger als bisher eingeplante Kreisumlage sowie ab 2020 eine deutlich niedriger geplante Gewerbesteuerumlage eine Ergebnisentlastung und durchweg positive Jahresergebnisse erzielt werden können. Bedacht werden müsse jedoch, dass auf diese Effekte höchstens mittelbar Einfluss ausgeübt werden könne und derzeit noch nicht definitiv klar sei, dass diese Ergebnisbelastungen tatsächlich in der geplanten Höhe eintreten.

Ein anderes Bild zeige sich im Finanzhaushalt, merkt Herr Hensiek an. Trotz eines durch die eingeplanten Effekte des Ergebnishaushaltes vergleichsweise hohen „Cash-Flows“ (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit), müsse man durch das umfangreiche Investitionsprogramm in den Jahren 2019 bis 2021 eine Neuverschuldung planen. Bei der ausgewiesenen Entschuldung in den Jahren 2022 und 2023 müsse bedacht werden, dass die Investitionen im Verwaltungsentwurf noch nicht komplett bis in diese Jahre durchgeplant seien.

Insgesamt bleibe festzuhalten, dass die dargestellten Gesamtergebnisse des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu einem großen Anteil abhängig von kaum zu beeinflussenden Gegebenheiten, wie die noch ausstehende Entscheidung über den Prozentsatz der Kreisumlage, sei. Dieses solle bei der anstehenden Diskussion in den Fraktionen und Fachausschüssen immer im Hinterkopf behalten werden. Weiterhin weist Herr Hensiek darauf hin, dass in einem Diagramm zum Vergleich der Verschuldung bei einer Kreisumlage von 44 bzw. 47 Punkten, welches bei der Einbringung des Haushaltes im Rat gezeigt wurde, ein Fehler unterlaufen sei. Die Gesamtaussage bleibe jedoch die gleiche. Ein korrigiertes Diagramm werde Herr Strakeljahn vorstellen und den Ausschussmitgliedern über die Präsentation zu dieser Sitzung bereitgestellt.

**2. Vorbericht**

Herr Strakeljahn stellt zunächst anhand des dem Verwaltungsentwurf beiliegenden Vorberichts die wesentlichen strukturellen Daten des Haushaltsplanes 2019/2020 vor. Trotz des Doppelhaushaltes gelte weiterhin das Jährlichkeitsprinzip, sodass die beiden Haushalte u.a. in der Haushaltssatzung und den veranschlagten Ansätzen getrennt voneinander auszuweisen sind.

An den geplanten ordentlichen Ergebnissen von 1,58 Mio. € im Jahr 2019 und 5,75 Mio. € im Jahr 2020, aber auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023, könne man erkennen, dass die Stadt Melle derzeit und auch in Zukunft voraussichtlich kein Ergebnisproblem bekommen werde. Anhand der Gesamtauszahlungen (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) werde im Jahr 2019 planerisch die 100 Mio. €-Grenze überschritten. Die langfristige Entwicklung dieser Zahl zeige das in den letzten Jahren immer größer werdende geplante und auch umgesetzte Finanzvolumen der Stadt Melle. Herr Kruse weist darauf hin, dass diese Zahl abermals deutlich mache, dass man auf die hohen Einzahlungen angewiesen sei, um sich auch Auszahlungen in dieser Größenordnung leisten zu können.

Herr Strakeljahn geht auf die wesentlichen Entwicklungen der Erträge ein. So seien für das Jahr 2019 Erträge in Höhe von 94,21 Mio. € und in 2020 von 97,26 Mio. € geplant. Den größten Anteil hieran bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit gut 67 % sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit gut 15 %. Diese beiden zahlungswirksamen Haushaltspositionen stellen somit die wesentliche Stütze für einen starken Cash-Flow und damit den Spielraum u.a. für die geplante Investitionstätigkeit dar.

Wie schon in der Vergangenheit seien die Ansätze der Steuern und Abgaben anhand der Orientierungsdaten des Landes geplant worden. Diese haben sich als verlässliche Planungsgrundlage gezeigt, zumal die Ansätze aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten gesetzt werden, ergänzt Herr Hensiek.

Herr Strakeljahn erläutert, dass für die Grundsteuer A aufgrund rückläufiger Flächenanteile mit weniger Erträgen geplant werde. Eine Steigerung sei jedoch bei der Grundsteuer B in den Jahren 2019 und 2020 sowie in der Finanzplanung berücksichtigt. Eine positive Entwicklung sei ebenfalls weiterhin bei der Gewerbesteuer sowie dem Anteil der Einkommenssteuer eingeplant. Herr Reehuis bittet um einen interkommunalen Hebesatzvergleich zu den umliegenden Kommunen von Melle. Dieser werde durch die Verwaltung kurzfristig erstellt, sichert Herr Strakeljahn zu.

Herr Spiekermann fragt nach dem Grund, warum die Grundsteuer B je Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen in Melle stets niedriger ausfällt (Vorbericht S. 55). Dieses liege zum einen an vergleichsweise niedrigeren Hebesätzen in Melle für die Grundsteuer B, so Herr Strakeljahn. Herr Hensiek ergänzt, dass die niedrigeren Zahlen in Melle zum anderen auf die Flächenstruktur der in den Vergleich einbezogenen Städte beruhen. Melle als Flächenstadt werde hier in den Vergleich mit Städten gesetzt, die strukturell abweichende Gegebenheiten aufweisen. Diese Kennzahl sei daher nur bedingt aussagekräftig. Herr Plaß erkundigt sich, ob es schon Erkenntnisse aus der in Rede stehenden Grundsteuerreform gebe und diese in den Planzahlen beinhaltet seien. Herr Strakeljahn führt aus, dass vereinzelte Rahmendaten bereits feststehen, es jedoch insbesondere aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland unterhalb der Länder noch Klärungsbedarf gebe. Bis Ende des Jahres 2018 müsse durch den Bund jedoch eine Gesetzesgrundlage vorliegen. Es stehe jedoch bereits jetzt fest, dass mit einer Neubewertung von Grundstücken durch die Finanzämter keine Hebesatzerhöhung im gleichen Haushaltsjahr einhergehen dürfe.

Die langfristige Entwicklung des Anteils an der Einkommenssteuer zeige eine stetige Steigerung in den letzten Jahren. Es müsse jedoch bedacht werden, dass der Verteilmaßstab alle drei Jahre neu festgelegt wird, wodurch in Melle bei der letzten Änderung pro Jahr Mindererträge in einer Höhe von bis zu 0,5 Mio. € entstehen.

Die Gesamtsteuerquote auf Seite 54 des Vorberichtes zeige, dass insbesondere durch die im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Erträge bei der Gewerbe- und Einkommensteuer eine stabile Lage bei den Steuerarten in Melle vorhanden ist.

Zur Haushaltsposition der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erläutert Herr Strakeljahn, dass sich die Schlüsselzuweisen des Landes auf Rekordhöhen bewegen. In der langfristigen Betrachtung zeige sich, dass auf ein im landesweiten Vergleich gutes Steuerertragsjahr ein schwächeres Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen eingetreten ist. Die Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke beinhalten u.a. die Erträge aus der Finanzierung der Kindertagesstätten durch den Landkreis. Der hohe Betrag im Jahr 2017 sei maßgeblich auf die Einmalzahlungen des Landkreises zurückzuführen. Im Jahr 2018 ff. relativieren sich die Erträge zu einem großen Teil durch den Wegfall der Erstattungen für das dritte freie Kindergartenjahr durch das Land.

Die Kennzahl „Schlüsselzuweisungen je Einwohner“ auf Seite 57 des Vorberichts zeige ein logisches Bild, erklärt Herr Strakeljahn. Bei Kommunen mit einer starken Steuerkraft wie Melle fallen die Schlüsselzuweisungen vergleichsweise niedriger aus.

Für das Jahr 2019 sei insgesamt ein Aufwand in Höhe von 92,63 Mio. € und in 2020 in Höhe von 91,48 Mio. € geplant. Die größten Anteile bilden hierbei die Transferaufwendungen mit über 48 % und die Personalaufwendungen mit über 21 %.

Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass im Bereich der Personalaufwendungen die Aufwandssteigerungen größtenteils auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen seien. Durch den vergleichsweise langfristig ausgehandelten Tarifvertrag entstehe jedoch Planungssicherheit. In den Folgejahren der Gültigkeit des Tarifvertrages sei mit einer prozentualen Steigerung von jeweils 2,5 % pro Jahr weiter geplant worden, da sich dieses in der Vergangenheit als realistisch erwiesen habe. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen sind jedoch auch zusätzliche Stellen in den Jahren 2019 (+ 7,6 Stellen) und 2020 (+6 Stellen, maßgeblich die Übernahme von Auszubildenden) vorgesehen. Einzelheiten zum Stellenplan werden im Verwaltungsausschuss behandelt. Die Kennzahl „Personalintensität“ auf Seite 62 des Vorberichtes müsse im Vergleich zu anderen Kommunen in dem Lichte betrachtet werden, dass Personalaufwendungen der Kindertagesstätten bei der Stadt Melle in den Transfer- und nicht in den Personalaufwendungen enthalten sind.

Für die Pensionsversicherungen sei 2018 eine neue Sterbetafel für Pensionsrückstellungen erstellt worden. Die Auswirkungen hieraus seien im Verwaltungsentwurf jedoch noch nicht berücksichtigt. Da es sich jedoch um nicht zahlungswirksame Rückstellungen handelt, könne es allenfalls eine Verschlechterung des Ergebnisses und nicht der vorhandenen Liquidität geben.

Die Entwicklung nach Aufwandsarten seit dem Jahr 2013 zeige, dass die größten Aufwandssteigerungen im Bereich der Transferaufwendungen, die maßgeblich durch die Kreis-, Gewerbesteuerumlage und Transferaufwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bestimmt wird, auszumachen sind.

Herr Strakeljahn stellt anhand der Entwicklung der Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten seit 2013 dar, dass im Jahr 2017 die Grenze von 10 Mio. € überschritten wurde. Die weiteren Planungsdaten zeigen Aufwandssteigerungen bis zu knapp 15 Mio. € im Jahr 2023. Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft seien die Entwicklungen der Kostendeckungsgrade im Bereich der Kindertagespflege (Produkt 367-05) und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365-01) kurz dargestellt worden. Diese Werte bestätigen sich nun im Verwaltungsvorschlag des Haushaltes 2019/2020 und zeigen, dass nur im Jahr 2017 - ausgelöst durch die Einmalzahlungen des Landkreises - eine Gesamtkostendeckung von über 50 % erreicht werden konnte. Die Kostendeckung des Jahres 2018 sinke wieder auf knapp 40 % und ab 2019 ff. auf knapp 30 %.

Auf Nachfrage von Herrn Spiekermann, ob die dargestellten Zahlen auch die Investitionszuschüsse an die Träger für z.B. Anbauten an die Kitas enthalten, erklärt Herr Strakeljahn, dass es sich bei den Zuschüssen lediglich um die vertraglich geregelten 53 % der Personalaufwendungen der Träger für genehmigte Plätze handle. Die Investitionszuschüsse an die Träger bzw. Investitionen für eigene Gebäude kämen noch hinzu.

Herr Reehuis regt an, aufgrund der dargestellten Aufwandssteigerungen in die Verhandlungen mit dem Landkreis einzusteigen. Um dieses jedoch fundiert machen zu können, sei eine genauere und transparente Aufschlüsselung der Zuschüsse an die Kitas

notwendig. Dieses solle möglichst bis auf Ebene der einzelnen Kitas geschehen, damit zukünftig auch genauer und sicherer die jeweiligen Haushaltsplanberatungen durchgeführt werden können. Herr Hensiek fügt hinzu, dass es bei den Trägern erste Diskussionen darüber gebe, ob auch Abschreibungen auf die Gebäude der Träger durch Stadt Melle refinanziert werden sollen. Hierdurch würden die Aufwendungen abermals steigern. Herr Thöle merkt an, dass bei der Diskussion im Blick behalten werden müsse, dass man durch eine solche Regelung Aufwendungen erzeuge, ohne dafür entsprechendes Vermögen in der Bilanz zu haben. Frau Tiemann weist daraufhin, dass bei der gesamten Diskussion um die Aufwendungen im Bereich der Kitas bedacht werden solle, dass man durch die vorhandene Trägerstruktur vorteilhafter dastehe, als wenn die Stadt Melle selber als Träger fungieren würde.

Herr Kruse interessiert es, warum von anderen Kommunen zu hören sei, dass mit den zusätzlichen Landeszuschüssen für die Beitragsfreiheit hinzukommen ist, die Situation in Melle sich jedoch offensichtlich anders darstellt. Herr Strakeljahn weist auf die besonderen Konstellationen des Vertrages mit dem Landkreis hin und bittet darum, Detailfragen in dem zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

Herr Hunting vertritt die Meinung, dass das gesamte Finanzierungssystem mit den Trägern derzeit größtenteils undurchsichtig sei und bereits transparente Finanzierungsrichtlinien gefordert wurden. Um auch in Bezug zu anderen Kommunen, die z.B. mit einer Defizitabdeckung arbeiten, vergleichen zu können, müsse zunächst Transparenz in das aktuell vorliegende System gebracht werden. Frau Tiemann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Träger ein grundsätzlich anderes Interesse als die Stadt an der Diskussion haben werden, man jedoch wie bereits geschildert auf die Träger angewiesen ist. Hierdurch binde man sich jedoch auch selbst die Hände für eine Aufgabe, die grundsätzlich dem Landkreis obliegt, führt Herr Reehuis an. Der Vorsitzende Herr Kruse äußert, dass in diesem Zusammenhang auch über die in Melle vorherrschenden Standards diskutiert werden müsse. Man leiste sich bisweilen sehr viel.

Herr Hensiek könne die genannten Anmerkungen gut nachvollziehen. Es solle nur bedacht werden, dass bei einer Diskussion um die Zuschüsse an die Träger auch noch weitere Forderungen entstehen könnten, die wiederum zu höheren Aufwendungen für die Stadt Melle führen würden.

Herr Spiekermann weist darauf hin, dass ihm die Diskussion um den geschlossenen Vertrag mit dem Landkreis zu kurz komme. Dieser sei unter anderen Gegebenheiten, als sie jetzt u.a. durch die Beitragsfreiheit vorliegen, geschlossen worden und müsse daher nachverhandelt werden. Herr Strakeljahn schlägt vor, zunächst den Blick nach innen zu richten und zu klären, welche Leistungen pro Kita die aktuell geplanten Aufwendungen beinhalten und somit Transparenz zu schaffen. Anschließend solle beurteilt werden, was man sich als familienfreundliche Stadt leisten wolle, so Herr Bredenförder.

Herr Hensiek schlägt vor, zunächst intern als Vorlage an die Fraktionen eine transparente Aufschlüsselung der aktuell geplanten Aufwendungen zu erstellen, um anschließend auf dieser Grundlage weitere Diskussionen ggf. mit den Trägern und/oder dem Landkreis führen zu können.

Herr Strakeljahn stellt vor, dass die Kreisumlage den prozentual größten Anteil der Transferaufwendungen ausmache. Die Planansätze für die Jahre 2019 bis 2023 basieren auf der Annahme, dass der Kreisumlagensatz von 47 % auf 44 % abgesenkt wird. Wie Herr Hensiek bereits erwähnt habe, sei in einer grafischen Auswertung bei der Einbringung des Haushaltes in der Ratssitzung zur Auswirkung der unterschiedlichen Kreisumlagesätze auf die Schuldenentwicklung ein Fehler unterlaufen. Dieser habe sich auf die

Schuldenentwicklung bei einem Kreisumlagensatz von 47 % bezogen. Hier sei in der korrigierten Version (Folie 44 der dem Protokoll angefügten Präsentation) ersichtlich, dass die Auswirkungen der Verschuldung noch drastischer ausfallen. Diese würde bei einem unveränderten Kreisumlagesatz auf knapp 60 Mio. € im Jahr 2021 und 2022 steigen. Im Ergebnis bleibe es jedoch unverändert dabei, dass bis in das Jahr 2023 über die Jahre kumuliert insgesamt 9,45 Mio. € fehlen bzw. dann nicht für z.B. Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen würden (pro Jahr ca. 1,8 Mio. € bis 2 Mio. Mehraufwendungen bei zusätzlichen drei Punkten Kreisumlage).

Bei der eingeplanten Entwicklung der Gewerbesteuerumlage macht Herr Strakeljahn darauf aufmerksam, dass ab dem Jahr 2020 durch eine gesetzliche Reduzierung (Gemeindefinanzreformgesetz) des sog. Vervielfältigers von 68,3 % auf 35 % die Gewerbesteuerumlage um 2,6 Mio. € sinkt. Es bleibt jedoch abzuwarten und daher in den weiteren Haushaltsberatungen zu berücksichtigen, ob wirklich jährlich 2,6 Mio. € netto bei der Stadt Melle verbleiben, oder das Land hier noch anderweitig reagiert. Sollte die eingeplante Entwicklung nicht in dem Maße eintreten, hätte dies maßgebliche Auswirkungen auf das Ergebnis, jedoch auch auf die Verschuldung, da es sich bei der Gewerbesteuerumlage um Liquidität handelt, die dann für die Finanzierung fehlen würde.

Die Abschreibungen auf Vermögen und Sachanlagen folgen der Investitionsentwicklung bis 2020. Das Investitionsprogramm, insbesondere mit den Schwerpunkten aus den Jahren 2018 bis 2021 werde zu einem weiteren Anstieg führen. Die Abschreibungen ab 2021 berücksichtigen noch nicht alle Investitionsprojekte, da die Investitionen einerseits als Anlagen in Bau bis zur endgültigen Fertigstellung geführt werden und andererseits das Fertigstellungsdatum noch schwer kalkulierbar ist. Es sei mittelfristig somit bei anhaltend hoher Investitionstätigkeit noch von einem Anstieg der Abschreibungen auszugehen, die ggf. noch über eine prozentuale Steigerung in den endgültigen Haushaltsplan eingearbeitet werden können, so Herr Strakeljahn. Diese würden jedoch nur das Ergebnis, nicht die vorhandene Liquidität belasten.

Die Reduzierung der Abschreibungen auf Finanzanlagen im Jahr 2021 sei im Zusammenhang zu diesem Zeitpunkt aufgebrauchten Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH zu sehen. Sollte die im Verwaltungsentwurf mit Sperrvermerk eingeplante Kapitalaufstockung durchgeführt werden, seien hier zusätzlich Aufwendungen zu planen.

Abschließend zum Ergebnishaushalt führt Herr Strakeljahn aus, dass das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen (ordentliche Ergebnis) in den Jahren 2019 bis 2023 stets Überschüsse ausweise. In den Jahren ab 2020 sogar in deutlichem Maße aufgrund der eingeplanten Reduzierung der Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

Der Cash-Flow, der im Finanzhaushalt ausgewiesen wird, zeigt historisch große Beträge in den Jahren 2017 bis 2023, die zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgung von Krediten zur Verfügung stehen. Trotz dieser Tatsache sei es weiterhin notwendig, neue Kredite aufzunehmen, um das umfangreiche Investitionsprogramm finanzieren zu können. So sei im Jahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,26 Mio. €, im Jahr 2020 in Höhe von 5,24 Mio. € und im Jahr 2021 in Höhe von 7,08 € notwendig. Das Investitionsprogramm sei gegenüber der Finanzplanung von 16,73 Mio. € auf 17,96 Mio. € erhöht worden. Auch im Jahr 2020 komme es zu einer Erhöhung von 12,45 Mio. € auf 18,67 Mio. €. Gründe hierfür seien zeitliche und sachliche Verschiebungen einzelner Planungen wie beispielsweise beim Innenstadtsanierungsprojekt "Neue Mitte Nord" oder der Sanierung der Kläranlagen, aber auch zusätzliche Investitionen für die Bereiche Zuwendungen und Baumaßnahmen an Tageseinrichtungen für Kinder oder der Sporthalle Haferstraße.

Zu den eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 und 2020 erklärt Herr Strakeljahn, dass diese noch nie in dieser Höhe geplant worden seien (2019: 16,35 Mio. €,

2020: 9,43 Mio. €), jedoch die Möglichkeit schaffen würden, bereits frühzeitig mit Ausschreibungen und Aufträgen zu beginnen.

Frau Tiemann möchte wissen, warum für die Investition am Gewerbegebiet Bruche-Ost bislang nur Auszahlungen und keine Einzahlungen aus der Veräußerung geplant seien. Herr Strakeljahn erklärt, dass damit zu rechnen sei, dass die Einzahlungen verzögert eingehen und im Projekt Gewerbegebietsentwicklung abgerechnet würden. Hier seien Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe geplant, so Herr Hensiek.

Herr Strakeljahn zeigt mittels einer grafischen Darstellung die Schuldenentwicklung auf. Diese bewege sich nahe an den im Juni durch den Rat beschlossenen Eckwerten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Kreisumlage um drei Punkte gesenkt und die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 netto um die eingeplanten 2,6 Mio. € abgesenkt wird. Herr Hensiek weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das umfangreiche Investitionsprogramm kein Luxus darstellt und man daher auf die geplanten Minderaufwendungen angewiesen sei, um nicht noch eine höhere Schuldenentwicklung zu forcieren.

### 3. Wesentliche Änderungen und Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Herr Strakeljahn erklärt, dass er im Weiteren einzelne Seiten des Haushaltsplanes aufrufen werde, um sowohl strukturelle als auch wesentliche finanzielle Änderungen darzustellen. Auf Seite 139 sei die Produktübersicht des Teilhaushaltes 100 zu finden. Hier könne man eine Übersicht der „wesentlichen Produkte“, der sogenannten „übrigen Produkte“ und auch der dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Projekte bekommen. Seit dem Haushalt 2018 werde auch mit Projekten im Haushalt gearbeitet, über die Themen geplant und bewirtschaftet werden, die insbesondere einen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Handlungsschwerpunkte leisten sollen.

Ein redaktioneller Hinweis gebe es zu den jeweiligen Produktbeschreibungen, wie z.B. auf Seite 141 zum Produkt 111-08 Personalmanagement. Hier seien unter der Überschrift „Ressourcen“ und „Investitionen“ noch die Werte aus dem Haushaltsjahr 2018 zu finden, da die aktualisierten Zahlen für die Jahre 2019/2020 erst nach dem voraussichtlichen Beschluss des Haushaltsplanes im Dezember final aktualisiert werden können. Weiterhin weist Herr Strakeljahn auf die Auszüge des Stellenplanes in den jeweiligen Produktbeschreibungen hin (u.a. Seite 142). Diese seien auf Grundlage des im Verwaltungsentwurf enthaltenen Stellenplans aktualisiert und bei Änderungen entsprechend erläutert worden.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen (S. 144) seien noch um die neue Sterbetafel der NVK zu aktualisieren. Hier werde daher voraussichtlich noch zusätzlicher nicht zahlungswirksamer Aufwand entstehen. Weiterhin sei im Produkt 111-08 eine Erhöhung von 4.000 € für die Übernahme von Fachliteraturkosten für die Auszubildenden vorgesehen. Dieses sei lt. Tarifvertrag so vorgeschrieben, werde jedoch analog für die Anwärter des gehobenen Dienstes im Rahmen der Personalentwicklung angewandt. Herr Lütkemeyer fragt, ob die Auszubildenden über eine arbeitsvertragliche Regelung verpflichtet werden, nach Abschluss der Ausbildung für einen festgelegten Zeitraum bei der Stadt Melle zu bleiben. Herr Strakeljahn erklärt, dass diese Vorgehensweise bei einem dualen Studium durchaus bei Kommunen gelebt werde, es hier jedoch Bedenken über die rechtliche Zulässigkeit solcher Regelungen gebe. Daher habe man hiervon bei der Stadt Melle bisher keinen Gebrauch gemacht.

Weitere wesentliche Änderung im Produkt 111-08 „Personalmanagement“ sei, dass die Erstattung von 20.000 € an den Landkreis Osnabrück für die Übernahme der Kindergeldsachbearbeitung entfalle, da diese Aufgabe zukünftig durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen werde.

Im Produkt 111-11 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ seien erhebliche Erhöhungen für die Jahre 2019 ff. im Ergebnishaushalt für den IT-Geschäftsaufwand angemeldet worden. Es wird jedoch vorgeschlagen, den Aufwand auf 600.000 € pro Jahr festzuschreiben. Investiv sei hier insbesondere das Speichersystem „Netapp“ hervorzuheben (S. 151). Hier müssen im Jahr 2020 insgesamt 200.000 € eingeplant werden, um das System insbesondere für die digitale Arbeit weiterhin betreiben zu können.

Wesentliche Änderung im Produkt 111-06 (S. 165 f.) sind Mehraufwendungen in Höhe von 55.000 € für vermehrt anhängige Gerichtsverfahren und die dadurch entstehenden rechtlichen Beratungsaufwendungen. Hier sei es in der Vergangenheit stetig zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen, sodass vorgeschlagen wird, den Ansatz für die Jahre 2019 ff. zu erweitern.

Mit Bezug zum aktuell durch den Rat im Nachgang der Strategieklausur im Mai beschlossenen Zielsystem, stellt Herr Strakeljahn auf Seite 169 des Haushaltes die Maßnahme, ab 2019 eine Informationsbroschüre zu erstellen, vor. Diese solle dazu beitragen, den hoch priorisierten Handlungsschwerpunkt Nr. 1.1 „Informationen und Beteiligung der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern“ zu erreichen. Ziel sei es, sechs Ausgaben der Broschüre pro Jahr aufzulegen, wie man in den operativen Zielen des Produktes 111-07 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ erkennen könne. Hierfür stehe ein Budget von jährlich 40.000 € zur Verfügung.

Herr Kruse merkt hierzu an, dass es sich lt. dem Pressesprecher der Stadt Melle, Herrn Krämer, auch um ein Resultat der aktuellen Pressearbeit, die in der Stadt Melle nur noch bedingt die Belange der unterschiedlichen Stadtteile darstelle, handeln würde. Er regt gleichzeitig an zu prüfen, ob auch eine Gegenfinanzierung durch Sponsoring bzw. Werbung möglich sei. Herr Reehuis ergänzt, dass man die geplante Umsetzung trotz der Behandlung dieses Themas in der Strategieklausur noch einmal kritisch hinterfragen solle. Die Frage von Herrn Lütkemeyer, ob die Broschüre und damit auch das Budget dauerhaft geplant seien, bestätigt Herr Hensiek. Man solle im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen jedoch durchaus die Kosten und Nutzen abwägen und daraufhin eine entsprechende Entscheidung fällen. Herr Wüsthube berichtet darüber, dass es in Hilter eine ähnliche Broschüre gebe, die nicht nur durch die Stadtverwaltung, sondern auch durch örtliche Vereine und Schulen etc. gestaltet werde. Dieses würde dort sehr gut angenommen. Herr Hensiek verweist darauf, dass die Detailfragen noch nicht geklärt seien. Herr Plaß spricht sich dafür aus, dass der Pressesprecher Herr Krämer die Umsetzungsideen noch einmal detailliert aufbereitet und vorstellt, um über diese grundsätzlich gute Idee im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden zu können.

Herr Strakeljahn macht im Projekt „Strategische Steuerung“ (S. 184 f.) darauf aufmerksam, dass hier ein reduziertes Budget für die Zukunft geplant sei. Es werde damit kalkuliert, dass nach der zurückliegenden ersten Einführungsphase insgesamt weniger Aufwand u.a. für externe Beratungen benötigt wird.

Für die Umsetzung des Projektes zur Personalentwicklung sei jährlich ein Budget in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Hier werde die neue Kollegin Frau Backhaus ab dem 01.01.2019 die Projektleitung übernehmen und u.a. auch die noch fehlende Projektbeschreibung ergänzen. Erste Details zur Personalentwicklungsplanung seien jedoch bereits in der Strategieklausur im Mai dieses Jahres vorgestellt worden.

Für das Projekt „Gründung von Stadtwerken“ sei in 2019 wiederum ein Budget von 65.000 € geplant. Hier könne irritieren, dass es bereits in 2018 ein Budget in dieser Höhe gebe (S. 199). Da dieses jedoch nicht benötigt werde und die Mittel im Ergebnishaushalt nicht in das Folgejahr übertragen werden, sei das Budget erneut eingestellt.

Im Produkt 111-21 „Ortsrat Neuenkirchen“ seien 1.500 € für die Unterhaltung des neuen Soccerplatzes angemeldet. Hier sollte jedoch diskutiert werden, ob diese Mittel aufgenommen werden müssen, da in anderen Stadtteilen Unterhaltungsmaßnahmen z.B. durch Fördervereine übernommen werden. Es gelte eine einheitliche Vorgehensweise zu entwickeln.

Zum Teilhaushalt 200 „Amt für Finanzen und Liegenschaften“ erläutert Herr Strakeljahn, dass für das Projekt „Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer“ in 2019 25.000 € und in 2020 20.000 € für erhöhte Beratungsbedarfe durch Steuerberater eingeplant sind. Über dieses Thema werde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in den nächsten Jahren noch zu berichten sein.

Die Seiten 266 ff. des Haushaltsplanes (Produkte 611-01, 612-01) beinhalten sämtliche Strukturdaten und auch Kennzahlen des Finanzbereiches. Auf Seite 278 im Produkt 111-09 sei eine Kapitalaufstockung an die Solbad Melle GmbH in Höhe von 500.000 € eingeplant worden. Dieser Ansatz sei jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, da hier die abschließende Klärung mit der Beteiligung während der Haushaltsausführung noch erfolgen müsse. Auf Nachfrage von Herrn Spiekermann, ob die Auswirkungen der verbrauchten Kapitalrücklage der Gesellschaft sichtbar werden, erklärt Herr Strakeljahn, dass auf Seite 276 ausgewiesen sei, dass im Jahr 2021 deutlich niedrigere Abschreibungen, dafür jedoch erhöhte Transferaufwendungen anfallen.

Im Produkt 111-13 „Grundstücksangelegenheiten“ werde unter der Investitionsnummer I23008-003 „Grunderwerb Sonstiges“ der Erwerb von Grundstücken u.a. für die Kitas Wellingholzhausen und Oldendorf sowie für das Feuerwehrhaus Gesmold abgebildet.

Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass die Aufwendungen im Produkt 111-14 „Gebäudemanagement“ nicht mehr die Mieten für die Kita-Container enthalten. Diese seien ab dem Haushaltsjahr 2019 über ein Projektbudget (P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“) geplant. Weiterhin seien in diesem Produkt deutliche Erhöhungen der Bewirtschaftungsaufwendungen eingeplant. Diese beinhalten u.a. steigende Versicherungsleistungen. Die letztgenannten Erhöhungen werden jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Ausschreibung der Leistungen erfolgt, mit einem Sperrvermerk versehen. Dieses Erfordernis folge entsprechenden Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes.

Im investiven Bereich sei darauf hinzuweisen, dass für die Investition „Feuerwehrhaus Wellingholzhausen“ noch Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung stehen. Weiterhin sei ein Budget in Höhe von 100.000 € im Jahr 2019 für erste Planungsschritte und Vorüberlegungen zum Verwaltungsgebäude „Schürenkamp 16“ eingeplant. Herr Kruse merkt hierzu an, dass im Ausschuss noch geklärt werden solle, wie insgesamt mit diesem Thema umgegangen werden sollte. Das geplante Budget für die Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Haferstraße entspreche dem Ansatz, der bereits über den I. Nachtrag 2018 beschlossen wurde. Hier gebe es aktuelle jedoch erste Signale, dass aufgrund der Ausschreibungen eine Budgeterweiterung notwendig werden könne, so Herr Strakeljahn. Die Investition „Jugendpavillon Neuenkirchen“ sei ein ILE-Thema. Der hier geplante Investitionszuschuss sei in Abhängigkeit der ILE-Förderung mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Verfahren sei bei allen ILE-Maßnahmen im Haushaltsplan angewandt worden.

Herr Hensiek weist im Produkt „Gebäudemanagement“ auf die beschlossene Prioritätenliste für die Hochbauten hin. Aufgrund dessen seien niedrig priorisierte Investitionen, die in der Vergangenheit bereits mit einem Finanzplanungsansatz versehen waren, wieder aus dem

Verwaltungsentwurf gestrichen worden. Diese Information sei insbesondere in der Kommunikation der Ortsräte wichtig.

Im Produkt 126-01 „Feuerwehrwesen“ (S. 319) sei eine Budgeterweiterung in Höhe von 65.000 € für die Unterhaltung der Feuerwehrlöschteiche eingeplant, erklärt Herr Strakeljahn. Herr Kruse interessiert in diesem Zusammenhang, ob die Unterhaltung ausgeschrieben und zentral koordiniert oder durch die Bürgerbüros oder Ortsfeuerwehren ausgeführt werde. Herr Hensiek verweist für diese Detailklärung auf den zuständigen Fachausschuss. Weiter führt Herr Strakeljahn zu den Investitionen dieses Produktes aus, dass neben zahlreichen abgebildeten neuen Anforderungen (Standrohre, Chemikalienschutzausrüstung, Hydraulikaggregate etc.) im Jahr 2023 die Anschaffung eines neuen Drehleiterwagens für die Feuerwehr Melle-Mitte in Höhe von 1 Mio. € eingeplant sei.

Im Rahmen der Umsatzsteueränderungen werden aktuell Beratungen im Landkreis über die Abwicklung des ÖPNV (S. 352) geführt. Hier bittet Herr Strakeljahn die Kreistagsmitglieder darum, darauf zu achten, dass im Ergebnis keine Mehrbelastungen für die Stadt Melle entstehen.

Im Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ werde es aufgrund niedrigerer Fallzahlen voraussichtlich eine geringe Gebührenanpassung geben, die in der nächsten Ausschusssitzung im Dezember behandelt werde. Herr Kruse möchte hierzu wissen, ob geplant sei, auf das geänderte Nutzerverhalten (alternative Bestattungsformen etc.) zu reagieren. Herr Plaß erklärt, dass sich der Ortsrat Melle-Mitte hinsichtlich dieses Themas im engen Austausch mit den zuständigen Mitarbeitern des Ordnungsamtes befinde. In diesem Zusammenhang solle ebenfalls darüber nachgedacht werden, ob das Thema „Friedwald“ auch für Melle relevant sein könne, bittet Herr Lütkemeyer.

Herr Strakeljahn erläutert, dass es in den Schulprodukten (S. 362 ff.) jährlich größere Anpassungen gebe, u.a. aufgrund der beschlossenen Schulbudgetrichtlinie und veränderter Schülerzahlen. Aufgrund prognostizierter rückläufiger Schülerzahlen in den Oberschulen, sei die Sachkostenerstattung des Landkreises niedriger eingeplant worden. Bei der Umsetzung des Medienkonzeptes sei man aktuell zu der Erkenntnis gelangt, dass durch das rollierende System zum Austausch der Medien in vergleichsweise kurzen Abständen Reinvestitionen erforderlich werden.

Herr Lütkemeyer wundert sich über die rückläufigen Schülerzahlen an den Oberschulen, weil die Schülerzahlen der Grundschulen steigen und die maximale Anzahl von 150 Schülern an der Gesamtschule erreicht sei. Herr Strakeljahn verweist zur Klärung dieser Frage auf den Fachausschuss.

Im Produkt 218-01 (S. 376 f.) seien die Sachkostenerstattungen an den Landkreis Osnabrück geplant. Da es hier noch keine Entscheidung hinsichtlich der Anwendung der sogenannten „Bramscher Regelung“ auch für Melle gibt, wurden die Differenzbeträge zur Regelung in Melle wie auch schon im Haushaltsplan 2018 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Zielsetzung des Produktes „Familienpass“ (S. 384) sei, dass das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 90.000 € ausgeschöpft werde. Das Controlling zeige nun jedoch, dass es offensichtlich unter den derzeitigen Voraussetzungen keinen entsprechenden Markt für die Angebote im Familienpass gebe. Hinzu komme, dass der Anteil an Zuschüssen für die Kindergartenbeiträge durch die beschlossene Beitragsfreiheit ebenfalls wegfallen (s. Kennzahlen). Herr Wüstehube interessiert in diesem Zusammenhang, ob Zuschüsse aus dem Familienpass auf den Hartz-IV Satz angerechnet werden. Herr Hensiek erklärt, dass dieses vermutlich so sein werde. Herr Spiekermann berichtet über die

Möglichkeit, mit reduzierten Eintrittspreisen oder Beiträgen zu arbeiten, um keine Zuschüsse zu produzieren, die dann auf den Hartz-4 Satz angerechnet werden.

Herr Strakeljahn weist zum Produkt 365-01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (S. 388) auf die dort gebildeten Ziele und Kennzahlen hin. Nach der vorab geführten Diskussion gehe es in Zukunft darum, die geplanten Aufwendungen transparenter darzustellen und genauer, z.B. pro Kita aufzuschlüsseln.

Zum Produkt 424-01 „Sportplätze“ (S. 396) möchte Herr Reehuis wissen, ob die beantragten Mittel zum Bau einer Tribüne am Carl-Starcke-Platz im Verwaltungsentwurf berücksichtigt seien. Herr Strakeljahn verweist hierzu auf die gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 26.09.2018. Hiernach sei zunächst geplant, eine entsprechende Richtlinie in 2019 zu erarbeiten. Im Verwaltungsentwurf sei jedoch kein evtl. entstehender Mittelbedarf berücksichtigt, ggf. müsse über einen möglichen Nachtrag reagiert werden.

Herr Wüsthube interessiert, ob das eingeplante investive Budget für den Zuschuss an den SuS Buer zur Flutlichtanlage in Höhe von 65.000 € ausreichend sei. Herr Bredenförder erläutert hierzu, dass die Stromversorgung für die Anlage bereits über das Produkt 111-14 „Gebäudemanagement“ abgebildet worden sei und daher noch das Budget in Höhe von 65.000 € als Zuschuss für die neue Flutlichtanlage verbleibe. Dieser Zuschuss entspreche dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.03.2018.

Herr Strakeljahn weist auf eine erfreuliche Entwicklung im Produkt 424-03 „Bäder“ hin. Hier konnte eine Kürzung des Budgets für die Bewirtschaftung vorgenommen werden, da die Ergebnisse des Vorjahres und die Prognose für das aktuelle Jahr einen reduzierten Aufwand zeigen. Herr Plaß erkundigt sich, ob Aufwendungen für einen Wachdienst, die in 2018 angefallen seien, ab 2019 ff. eingeplant sind. Hierzu führt Herr Strakeljahn an, dass separat keine entsprechenden Mittel hierfür geplant seien. Sollten hier entsprechende Aufwendungen wieder anfallen, müsse dies aus dem Gesamtbudget des Produktes geschehen.

Frau Tiemann möchte wissen, was genau mit dem Ansatz in Höhe von 50.000 € zur Durchführung einer Bestandsanalyse und Erstellung eines Strategiekonzeptes im Bäderbereich vorgesehen ist. Herr Kruse erklärt, dass ihm hierzu kein entsprechender Antrag oder Auftrag aus einem Fachausschuss bekannt sei. Herr Strakeljahn verweist hierzu auf einen möglichen Sanierungsstau im Bereich der Bäder, der durch eine entsprechende Analyse aufgearbeitet werden könnte. Details seien jedoch im dafür zuständigen Ausschuss für Bildung und Sport zu behandeln und diskutieren. Herr Reehuis wundert sich über die sprunghaft angestiegenen Personalaufwendungen im Produkt „Bäder“ vom Haushaltsjahr 2018 zum Jahr 2019. Herr Strakeljahn weist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf des Stellenplans hin, der auf Seite 687 zu finden sei. Herr Kruse macht darauf aufmerksam, dass bei der Einplanung zusätzlicher Stellen berücksichtigt werden müsse, dass die Aufwendungen für Leihschwimmmeister reduziert werden.

Im Produkt 362-01 „Jugendarbeit“ stellt Herr Strakeljahn das eingeplante investive Budget für den Neubau der Skateranlage dar. Hier seien 150.000 € als Auszahlung sowie Einzahlungen in Höhe von 30.000 € aus möglichen Fördermitteln angesetzt.

Die Auswirkungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der im letzten Jahr u.a. für den Bereich der Kindertagespflege geschlossen wurde, werde im Produkt 367-05 „Tagespflege/Familienbüro“ (S. 440ff.) deutlich. Die Ausfinanzierung der Tagespflege sei durch den Vertrag nicht mehr gegeben, sodass sich der Kostendeckungsgrad dieses Produktes entsprechend rückläufig entwickle (Kennzahlen Seite 439). Um einen

Gesamtzusammenhang der Kostendeckungsgrade sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertagesstätten herstellen zu können, sei die entsprechende Kennzahl „Gesamtkostendeckungsgrad Kita + Tagespflege“ in die jeweiligen Produktbeschreibungen aufgenommen worden.

Weiterhin macht Herr Strakeljahn im Produkt 421-01 „Förderung des Sports“ auf die neu eingeplante Fehlbedarfsförderung der Landesturnschule / Schule für Sport, Gesundheit und Bildung in Höhe von 25.000 € in den Jahren 2019 bis 2022 aufmerksam. Herr Hensiek ergänzt hierzu, dass es sich hierbei nicht um eine originäre Aufgabe der Stadt handle und trotzdem ein entsprechendes Budget wie selbstverständlich beschlossen worden sei. Es sei auch deshalb darauf zu achten, dass der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen wurde.

Auf den Seiten 454 ff. finde man das neu eingerichtete Projekt „An- und Ausbau Kindertagesstätten“, so Herr Strakeljahn. In dieses Projekt seien ab dem I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 alle Mittel zusammengeführt, die für den An- und Ausbau der Kindertagesstätten geplant sind. Dieses betrifft im Ergebnishaushalt die Mietaufwendungen für die zwischenzeitlichen Containerlösungen an den Kindertagesstätten und unter den Investitionen sowohl die Zuschüsse an die Träger als auch eigene Investitionen, die u.a. für Anbauten etc. eingeplant sind. Weiterhin seien umfangreiche Verpflichtungsermächtigungen für die investiven Ansätze vorgesehen, damit möglichst frühzeitig die Ermächtigung für die Vergabe von entsprechenden Aufträgen bestehe. Eine detaillierte Projektbeschreibung habe zur Veröffentlichung des Verwaltungsentwurfes noch nicht vorgelegen und müsse noch nachgearbeitet werden.

Zum Produkt 511-01 „Räumliche Planung“ macht Herr Strakeljahn auf die abgebildeten Kennzahlen aufmerksam (S. 510). Diese zeigen den geplanten Fertigungsgrad der verschiedenen Bebauungspläne in Prozent. Entsprechende Budgets zur Umsetzung seien unter der Haushaltsposition 2.03 dieses Produktes eingeplant. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre seien Mehrerträge bei den Gebühren im Produkt 521-01 „Bauordnung, Bauverwaltung“ in Höhe von 30.000 € angesetzt (S. 519).

Als weiteres Projekt seien alle Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte Nord“ ab dem Haushaltsplan 2019/2020 geplant worden. Dieses Projektbudget unter der Nummer P60018-001 (S. 529 ff.) beinhaltet sowohl die Planungsleistungen im Ergebnishaushalt als auch alle Investitionen inkl. der Ansätze zum Neubau des Jugendzentrums „Altes Stahlwerk“ und dessen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ergänzend zu den geplanten Mitteln in diesem Projektbudget stehen zusätzlich noch Haushaltsreste aus den ursprünglichen Investitionsansätzen mittels Deckungsvermerk zur Verfügung. Die Projektleitung sei hier noch zu bestimmen und die Projektbeschreibung bzw. -planung anschließend zu ergänzen.

Weiterhin erklärt Herr Strakeljahn, dass für die Jahre 2020 und 2021 investive Ansätze zur Umsetzung von noch zu beschließenden Maßnahmen am Markplatz bzw. der Haferstraße vorgesehen seien. Für Planungszwecke stehen im Jahr 2019 noch Haushaltsreste in Höhe von 75.000 € zur Verfügung. Die Projektleitung übernehme die neue Kollegin im Bauamt, Frau Busch.

Im Produkt 561-01 sei bei der geplanten Ertragsentwicklung ersichtlich, dass die Förderung der Klimaschutzmanager ab dem Jahr 2019 ausgelaufen sei. Neu eingeplant in diesem Produkt sind jedoch die Pachtzahlungen an Innogy für insgesamt drei E-Ladesäulen. Weiterhin gebe es trotz auslaufender Förderung der Klimaschutzmanager Budgets u.a. für die Förderung von Umweltinitiativen, die Würdigung der Meller Naturführer, das kommunale Energiemanagement sowie für Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz (S. 544 f.).

Auch aufgrund der neuen Personalsituation im Umweltbüro, sei im Produkt 554-01 „Natur und Landschaft“ (S. 552 ff.) noch zu klären, ob und wie ein neuer Landschaftsplan aufgelegt werden kann. Für Planungsleistungen hierfür stehen, wie es die mittelfristige Ergebnisplanung vorgesehen hatte, insgesamt 20.000 € im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Zum Gebührenhaushalt „Entwässerung- und Abwasserbeseitigung“ erklärt Herr Strakeljahn, dass es voraussichtlich zu einer weiteren Gebührensenkung von derzeit 2,80 € pro m<sup>3</sup> auf 2,70 € pro m<sup>3</sup> kommen werde. Als maßgebliche Gründe hierfür stellten sich heraus, dass die Abwassermengen gegenüber der Planung steigen und geplante Maßnahmen an Kläranlagen und dem Kanalnetz etc. jedoch hinter den ursprünglichen Planungen zurückliegen. Hierdurch entsteht ein geringerer als geplanter Aufwand, der über Gebühren zu finanzieren wäre. Weiterhin bestehe noch eine Überschussrücklage, von der die Gebührenzahler profitieren müssen. Detaillierte Ausführungen nebst Beschlussempfehlung hierzu werden für die nächste Ausschusssitzung vorbereitet.

Im Finanzhaushalt dieses Produktes sei ein großes Investitionsvolumen u.a. für den dritten Bauabschnitt der Eickener Straße, für das Wohnviertel Gerhard-Hauptmann-Straße, für das Gewerbegebiet Bruche-Ost sowie die Bismarckstraße geplant. Den größten Anteil am Investitionsvolumen haben jedoch umfangreiche Maßnahmen an verschiedenen Kläranlagen. Mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 7,2 Mio. € alleine für diesen Bereich, seien die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für zeitnahe Auftragsvergaben geschaffen.

Im Produkt 541-01 „Gemeindestraßen“ finde sich der Ansatz für die Straßenausbaubeiträge in Höhe von 620.000 € in 2019 und 900.000 € in 2020 wieder (S. 580). Diese dienen zur anteiligen Refinanzierung verschiedener Straßenausbaumaßnahmen. Auf Nachfrage von Herrn Spiekermann in Bezug zum gestellten Antrag seiner Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, erklärt Herr Strakeljahn, dass diese geplanten Einzahlungen bei einem entsprechenden Beschluss fehlen würden.

Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass die Investitionsmaßnahme I66020-113 „Ellerkamp“, die noch mit einem Budget in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2020 geplant ist, voraussichtlich gestrichen bzw. stark reduziert werden könne, weil es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die von der Wohnungsbau Grönegau GmbH ausgeführt werde. Gleichzeitig sei jedoch zu beachten, dass es aufgrund von Altlasten an der Bergstraße/ Hermann-Unbefunde-Straße zu einer noch nicht eingeplanten Budgetbelastung kommen könne.

Herr Strakeljahn führt zum Produkt 111-16 „Baubetriebsdienst“ aus, dass die Mittelanmeldung für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten um einiges höher ausgefallen sei, als nun im Verwaltungsentwurf berücksichtigt. Zu Kürzungen habe man sich entschlossen, weil das Budget bereits im letzten Jahr deutlich erhöht worden sei. Herr Kruse interessiert in diesem Zusammenhang, ob es sich bei den Planungen um Ersatz- oder Neuinvestitionen handle. Aus seiner Sicht wären Neuinvestitionen klar zu bevorzugen. *Anmerkung zum Protokoll: Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter des Baubetriebsdienstes, Herrn Schiller-Brinker, seien bei den Fahrzeugen Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Bei den Aufsitzmähern handle es sich hingegen um Neuinvestitionen.*

Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung (Produkt 545-01, S. 619) sei berücksichtigt, dass die Firma Alba angekündigt hat, zum 01.01.2019 die Preise um 7,36 % zu erhöhen. Weiterhin steigen die Kosten für die Kehrrichtentsorgung. Deshalb müsse der Gebührensatz für 2019 von 1,64 € je lfd. Meter auf 1,84 € erhöht werden.

Das Produkt 551-01 beinhalte die finanziellen Auswirkungen des ILE-Antrages zur Neugestaltung des Bürgerparks in Wellingholzhausen (S. 624). Hier seien 100.000 € als

Auszahlungen und 60.000 € als Einzahlungen aus der möglichen Förderung vorgesehen. Die Auszahlung sei in Abhängigkeit der Antragsannahme mit einem Sperrvermerk versehen.

Weitergehend erklärt Herr Strakeljahn, dass der Teilhaushalt 800 „Stadtmarketing, Kultur und Tourismus“ mit den Themen „Umsetzung des Tourismuskonzeptes und das „Stadtjubiläum“ insgesamt zwei Projekte beinhalte. Diese werden über ein eigenständiges Budget geplant und bewirtschaftet. Für die Umsetzung des Tourismuskonzeptes seien bis zum Jahr 2021 jeweils 60.000 € geplant (S. 674 ff.). Das Budget für das Stadtjubiläum beinhalte einen Aufwand in Höhe von 295.000 €, wobei gleichzeitig Erträge aus Sponsoring und Standgeldern in Höhe von insgesamt 100.000 € erwartet würden (S. 677).

Das Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“ beinhaltet den Zuschuss an den Landkreis Osnabrück zur weiteren Finanzierung des dritten Abschnitts der Breitbandversorgung (S. 640). Hier werde auch ersichtlich, dass insgesamt bereits ein Volumen von rd. 3,4 Mio. € an Zuwendungen für dieses Thema bereitgestellt werde.

Zum Produkt 575-01 „Förderung des Tourismus“ erklärt Herr Strakeljahn, dass der Geranienmarkt im kommenden Jahr aufgrund des Stadtjubiläums nicht stattfinden wird. Hierdurch seien in diesem Produkt Minderaufwendungen in Höhe von 16.000 € geplant. Als neues Event sei die im Jahr 2018 erstmals durchgeführte Grillmeisterschaft mit einem Budget in Höhe von 5.000 € aufgenommen. Diese soll alle zwei Jahre stattfinden. Auf Nachfrage von Herr Kruse, ob dieser Betrag für die geplante Veranstaltung gerechtfertigt sei, verweist Herr Strakeljahn auf den zuständigen Fachausschuss. Hier sollte nach einem Controlling der erstmals durchgeführten Grillmeisterschaft eine entsprechende Klärung erfolgen.

Herr Kruse verweist abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nun anstehenden Beratungen in den Fraktionen und verschiedenen Ausschüssen und schlägt vor, vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft eine Beratung unter den Fraktionsvorsitzenden zur Abstimmung der Standpunkte zum Haushalt durchzuführen. Insgesamt bleibe abzuwarten, wie sich insbesondere die Entwicklungen zur Kreisumlage in nächster Zeit darstellen wird. Weiterhin macht der Vorsitzende Herr Kruse darauf aufmerksam, dass die ursprünglich für den 19.12.2018 geplante Sitzung des Rates evtl. um eine Woche vorgezogen werde. Eine abschließende Klärung stehe hier jedoch noch aus. Vielen Dank gelte Uwe Strakeljahn für die umfassenden Darstellungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020. Sollten hierzu weitere Fragen in den Fraktionen aufkommen, werde man auf die Finanzverwaltung zukommen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.10.2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

## TOP 8 Wünsche und Anregungen

Herr Wüsthube macht darauf aufmerksam, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Antrag der UWG zum Thema Straßenausbaubeiträge behandelt werde. Zur Klärung noch offener Fragen, habe er kürzlich im Namen seiner Fraktion einen entsprechenden Fragenkatalog an die Verwaltung gesandt und bitte darum, diesen inkl. der Antworten allen Fraktionen zugänglich zu machen. Herr Kruse bestätigt, dass sich bereits alle Fraktionen mit diesem Thema beschäftigen und weitere Abstimmungen mit Verwaltung und Fraktionen im Vorfeld der nächsten Sitzung stattfinden werden.

Der Vorsitzende Herr Kruse schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

16.11.2018  
gez. H. Kruse  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

16.11.2018  
gez. D. Hensiek  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

16.11.2018  
gez. M. Brockmeyer  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)